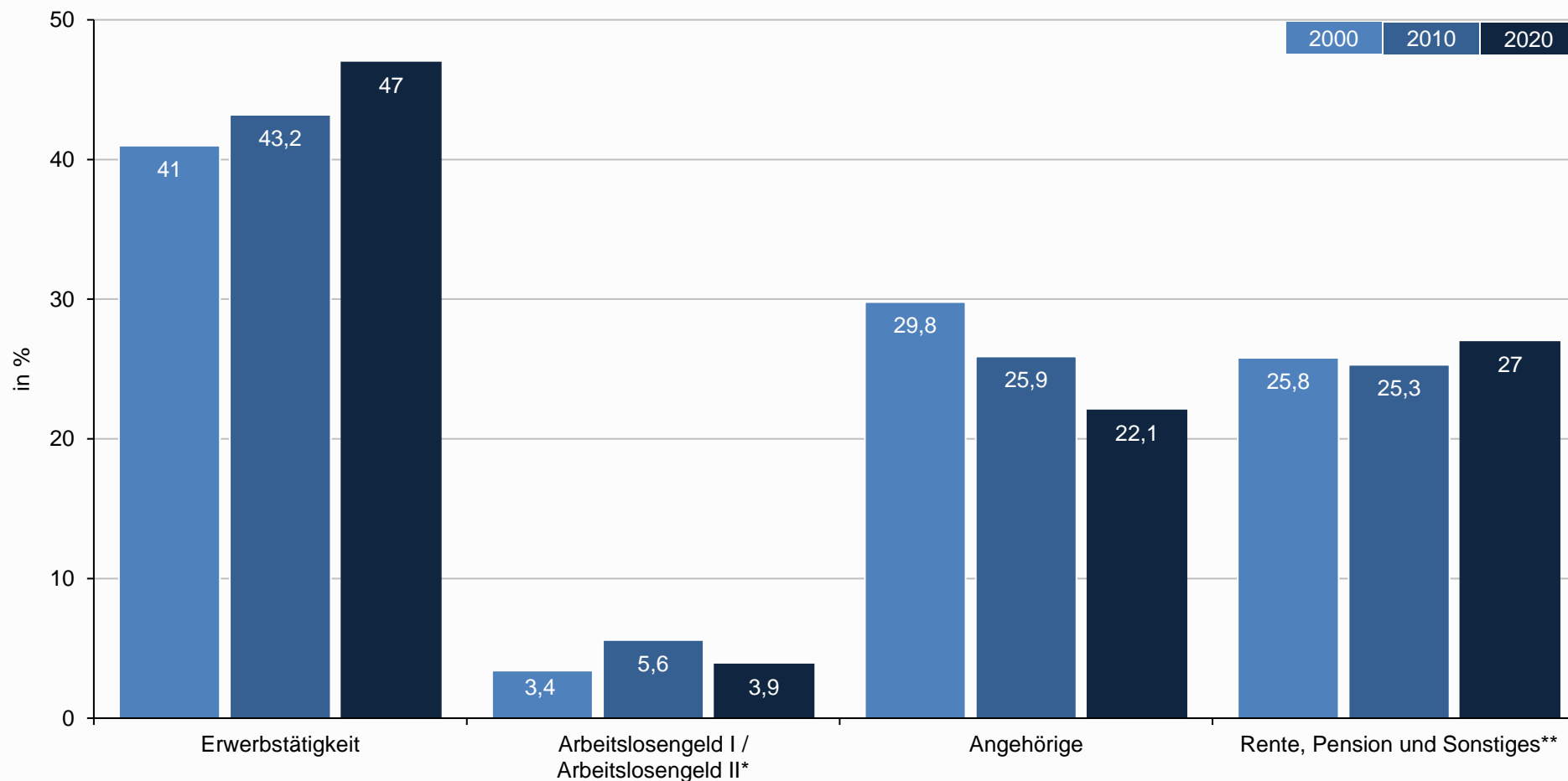


■ Bevölkerung nach Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts 2000, 2010 und 2020 Anteil in % der Bevölkerung



* 2000 Arbeitslosenhilfe

** Sonstiges: Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Sozialhilfe, Leistungen aus der Pflegeversicherung, BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Elterngeld

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2021), Fachserie 1, Reihe 4.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (eigenen Berechnung)

Bevölkerung nach Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts 2000, 2010 und 2020

Fragt man die Bevölkerung nach der überwiegenden Quelle ihres Lebensunterhalts, lässt sich erkennen, dass hier das Einkommen aus Erwerbstätigkeit die größte Bedeutung hat. So gaben im Jahr 2020 47 % der Bevölkerung an, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend durch das Einkommen aus Erwerbstätigkeit bestreiten. Der Wert für das Jahr 2020 liegt deutlich über den Werten der Jahre 2000 (41 %) und 2010 (43,2 %). Dieser deutliche Anstieg ist Ergebnis der steigenden Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, insbesondere der Frauen und der Älteren (vgl. [Abbildung IV.16](#)).

Wellenförmig hat sich dagegen der Anteil der Personen entwickelt, die auf Leistungen der sozialen Sicherung nach dem SGB III und SGB II angewiesen sind. Dieser Anteil hat sich von 3,4 % im Jahr 2000 auf 5,6 % im Jahr 2010 erst erhöht und ist in den letzten Jahren wieder auf 3,9 % gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass fast 30 % der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld nicht erwerbsfähig sind (vgl. [Abbildung III.56](#)) und dass unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel nicht arbeitslos sind (vgl. [Abbildung III.57](#)).

Der Anteil der Personen, die durch Angehörige versorgt werden, in im betrachteten Zeitraum stetig gesunken. Im Jahr 2000 betrug dieser Anteil noch 29,8 % der Bevölkerung, während er 2020 bei nunmehr 22,1 % liegt. Einen Einfluss auf diese Entwicklung hat der Wandel der Bevölkerungsstruktur: So spiegeln sich in diesem sinkenden Anteil der durch Angehörige unterstützten Personen sowohl die Abnahme der Zahl der Kinder und Jugendlichen als auch der Übergang einer größeren Gruppe Älterer wider. Insbesondere Frauen, die sich während ihres Lebens hauptsächlich der Kindererziehung und der Haushaltsführung gewidmet haben, gehen danach in das System der Alterssicherung über.

Der Teil der Bevölkerung, der seinen Lebensunterhalt überwiegend aus Renten, Pensionen und sonstigen Einkommensquellen bestreitet, hat sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert (von 25,8 % im Jahre 2000 über 25,3 % im Jahre 2010 auf 27 % im Jahre 2020). Aufgrund der Heterogenität dieser Gruppe, kann - zumindest an dieser Stelle - keine Zuordnung von Ursachen bzw. Ereignissen zu den beobachteten Veränderungen vorgenommen werden. Der Anstieg der Zahl der Rentner*innen und Pensionär*innen ist aber zweifelsohne ein zentraler Faktor.

Methodische Hinweise

Bei der Interpretation der Daten ist zwingend zu beachten, dass nach der überwiegenden Quelle des Lebensunterhalts gefragt wird. Benannt wird also nur eine Einkommensquelle. Der Tatbestand, dass sich das Einkommen vieler Menschen aus einem Mix unterschiedlicher Einkommensquellen zusammensetzt, bleibt insofern ausgeklammert. So liegt der Anteil der Bevölkerung der überhaupt Einkommen aus Erwerbstätigkeit (abhängige und selbstständige Beschäftigung) bezieht, deutlich höher als 47 %, da z.B. die „hinzuverdienenden“ Ehefrauen (Einkünfte aus Teilzeitarbeit oder einem Minijob) überwiegend von den Unterhaltsleistungen ihrer Männer leben. Auch ist es möglich und durchaus verbreitet, dass Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II oder Rentner*innen noch ein zusätzliches Einkommen aus einer Nebentätigkeit erzielen. Auf der anderen Seite erhalten Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer Erwerbstätigkeit bestreiten, womöglich noch Unterhaltsleistungen und Sozialtransfers (z. B. Kindergeld und Wohngeld) und/oder haben auch (kleinere) Einkünfte aus Vermögen.

Die Daten entstammen aus dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Bis zum Jahr 2004 bezog sich der Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche im April oder Mai des jeweiligen Jahres. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Erhebung kontinuierlich über das Jahr verteilt. Weitere methodische Effekte schränken die Vergleichbarkeit der Daten im Detail ein. Die Trendaussage bleibt jedoch belastbar.

Die Kategorie Rente, Pension und Sonstiges beinhaltet neben den beiden genannten Einkünften auch eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Leistungen aus einer Pflegeversicherung sowie sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld und Stipendien).